

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0575/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die "Wohnbebauung am Walde" der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
12.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	05.09.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Ückeritz
Flur 2 und 4
Flurstücke 622/1, 623/1, 6/1 (teilw. Und 6/3 (teilw.
Fläche ca. 4.500 m²

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, die Beschlüsse Nr.: GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015, über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“.

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung am 14.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Zeitgleich sollte das Verfahren mit einer dafür erforderlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einhergehen. Die Nummerierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Beschluss Nr. GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 auf Nr. 2 geändert.

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des FNP wurde mit Beschluss Nr. GVUe-0114/15 am 15.09.2015 entsprechend angepasst.

Der Beschluss wurde im Usedomer Amtsblatt am 19.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Aufgrund der negativen Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat das Planverfahren seit dieser Zeit geruht. Der Vorhabenträger hat aufgrund der negativen Sachlage das Planverfahren nicht weitergeführt.

Da die Durchführung des Planverfahrens seitens der Behörden und auch aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg hat wird vorgeschlagen, die benannten Beschlüsse aufzuheben.

C. Hering
Stellv. Leiterin FD Bau

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0575/19)

Beschluss:

24.09.2019
SI/2019/305/061

Gemeindevertretung Ückeritz

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2 und 4
Flurstücke	622/1, 623/1, 6/1 (teilw. Und 6/3 (teilw.
Fläche	ca. 4.500 m ²

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, die Beschlüsse Nr.: GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015, über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“.

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0575/19

Ja-Stimmen: 8

GVUe-0575/19

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel